

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
 Produktname : Klosterfrau Melisengeist  
 Produktcode : Z-1889  
 Produktgruppe : Arzneimittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
 Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Arzneimittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Melisana AG, Frau Dr. Doris Walzthöny Rieger  
 Grüngasse 19  
 CH-8004 Zürich - Switzerland  
 T +41 44 247 72 13 - F +41 44 247 72 10  
[doris.walzthoeny@melisana.ch](mailto:doris.walzthoeny@melisana.ch) - [www.melisana.ch](http://www.melisana.ch)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +41 44 251 51 51

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione tossicologica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225  
 Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

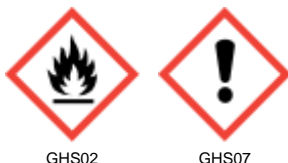
R10

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
 Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
 P210 - Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
 P233 - Behälter dicht verschlossen halten  
 P243 - Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

# Klosterfrau Melisengeist

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen  
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P370+P378 - Bei Brand: alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Anmerkungen : Dieses Produkt enthält:  
Alkohol  
Aetherische Öle.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethanol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5	>= 50	F; R11	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen allgemein : Verunreinigte oder feuchte Kleidung sofort ausziehen.  
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.  
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.  
Erste-Hilfe-Massnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser trinken. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser oder Wasserdampf.  
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  
Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschliesslich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

# Klosterfrau Melisengeist

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Massnahmen : Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Umgebung räumen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmassnahmen : Unnötige Personen entfernen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
Notfallmassnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen aufnehmen. Zur Entsorgung in geeigneten, verschlossenen Behältern aufbewahren. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.  
Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.  
Lagerbedingungen : An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren. Oxidationsmittel.  
Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Melisana Klosterfrau Melisengeist		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	960 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (ppm)	500 ppm
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	1920 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VLE (ppm)	1000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15
Ethanol (64-17-5)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Ethanol
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	960 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (ppm)	500 ppm
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	1920 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VLE (ppm)	1000 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.

# Klosterfrau Melissengeist

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Materialien für Schutzkleidung	: flammenhemmende Schutzkleidung
Handschutz	: Handschuhe aus Butylkautschuk. Handschuhe aus VITON™. PVC Handschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
Haut- und Körperschutz	: Schwer entflammbare/flammhemmende Kleidung tragen
Atemschutz	: Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: alkoholisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: -45 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 80 °C
Flammpunkt	: < 21 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Dampfdruck	: 57 hPa Ethanol
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ≈ 0.9 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: vollkommen mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: ≈ 1.5 mPa.s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 3.4 vol % Ethanol 15 vol % Ethanol

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: ≤ 70 %
------------	----------

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# Klosterfrau Melissengeist

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Melisana Klosterfrau Melissengeist	
LD50 oral Ratte	10470 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/kg Literatur
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 8000 mg/l Literatur

Ethanol (64-17-5)	
LD50 oral	10470 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	15800 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 99999 mg/m <sup>3</sup>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Keine Daten verfügbar  
Magunssen/Kligman Test Sensibilisierung wurde nicht beobachtet

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft  
Keine Daten verfügbar

Karzinogenität : Nicht eingestuft  
AMES Test Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Schädigt die Organe (Leber)  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft  
Keine Daten verfügbar

Melisana Klosterfrau Melissengeist	
Viskosität, kinematisch	1.66666667 mm <sup>2</sup> /s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ethanol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14200 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	5012 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	275 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Melisana Klosterfrau Melissengeist	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt. Beeinträchtigt den Betrieb von Kläranlagen nicht.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Melisana Klosterfrau Melissengeist	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Ethanol (64-17-5)	
Log Pow	-0.3

#### 12.4. Mobilität im Boden

Melisana Klosterfrau Melissengeist	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Klosterfrau Melisengeist

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behälter vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
EAK-Code : 07 01 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1170  
UN-Nr. (IMDG) : 1170  
UN-Nr. (IATA) : 1170  
UN-Nr. (ADN) : 1170  
UN-Nr. (RID) : 1170

### 14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : UN 1170 ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION), 3, II, (D/E)  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E)  
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 1170 UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, II, (D/E), 3, II

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3  
Gefahrzettel (ADR) : 3



#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3  
Gefahrzettel (IMDG) : 3



#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3  
Gefahrzettel (IATA) : 3



#### ADN

# Klosterfrau Melisengeist

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3  
Gefahrzettel (ADN) : 3



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3  
Gefahrzettel (RID) : 3



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II  
Verpackungsgruppe (IMDG) : II  
Verpackungsgruppe (IATA) : II  
Verpackungsgruppe (ADN) : II  
Verpackungsgruppe (RID) : II

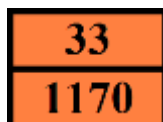
### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Sonderbestimmung (ADR) : 144, 601  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E2  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02, R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T4  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1  
Tankcodierung (ADR) : LGBF  
Tanktransportfahrzeug : FL  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Besondere Beförderungs-/ Betriebsbestimmungen (ADR) : S2, S20  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

#### - Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 144  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001

# Klosterfrau Melisengeist

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1
EmS-Nr. (Brand)	: F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-D
Ladungskategorie (IMDG)	: A

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3, A58, A180
ERG-Code (IATA)	: 3L

### - Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Sonderbestimmung (ADN)	: 144, 61
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Zulässige Beförderung (ADN)	: T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A
Belüftung (ADN)	: VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 1
Unterliegt nicht dem ADN	: Nein

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Sonderbestimmung (RID)	: 144, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBF
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 33
Beförderung verboten (RID)	: Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff  
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : <= 70 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar



# Klosterfrau Melisengeist

## Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
F	Leichtentzündlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*